

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

№ 20

Samstag, den 16. Februar abends

30. Jahrgang

1918

Locales.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Befreite
Schüler Joseph Breh der Sohn der Witwe
Breh, Eichenstraße 11, von hier.

* Vazaretti Kurhaus Kronthal. Es
wird uns soeben mitgeteilt, daß die für morgen
angekündigte Theater Vorstellung im Vazaretti Kur-
haus Kronthal infolge plötzlicher Erkrankung eines
der mitwirkenden Patienten leider nicht stattfinden
kann. Die bereits gelösten Eintrittskarten behalten
ihre Gültigkeit und wird der Tag der Vorstellung
noch bekannt gegeben.

* Vieh- und Kaninchenzählung am 1.
März 1918. Zur Viehzählung am 1. März 1918
hat der Bundestag eine Ausführungsverordnung
erlassen, die eine Zählung der im Deutschen Reich
vorhandenen zahmen Kaninchen anordnet. Diese
Feststellung geschieht im Interesse der Heeresverwal-
tung, weil die Felle der Kaninchen in steigendem
Maße für den Kriegsbau Bedeutung gewinnen.
Da eine besondere Zählung zurzeit nur mit groß-
en Schwierigkeiten durchführbar sein würde, er-
scheint es angezeigt, sie mit der am 1. März 1918
vorgeschriebenen allgemeinen Viehzählung zu ver-
binden.

* Feuerversicherung. Der Jahresbericht
der Gothaer Feuerversicherung auf Gegen-
seitigkeit über das 97. Geschäftsjahr 1917 weist
folgende Zahlen auf: Feuerversicherung. Versiche-
rungssummen: 8 024 683 200 Mark, Beiträge: M.
26 942 918, 50 Pf., Schäden: M. 4 321 625, 20 Pf.
— Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: 877 979 700 M., Beiträge: M. 974 881, 00
Schäden: M. 729 093, 20 Pf. Der Ueberschuß beträgt
M. 20 231 831, — Pf. Davon kommen zur Rück-
zahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung
72% der eingezahlten Beiträge, in der Ein-
bruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger be-
messenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozent-
satzes mit 24%. Die Bank betreibt beide Versiche-
rungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegen-
seitigkeit.

* Herrn Vazaretti-Oberinspektor Schulte und
Herrn Vazaretti-Hilfsinspektor Benning vom Offizier-
heim Taunus-Kallenstein ist das Großherzoglich
Hessische Kriegs-Ehrenzeichen verliehen worden.

* In der Nacht zum Montag wurde aus
dem Maschinenhaus des westlich des Eichlopfes
gelegene Pumpwerk der Treibriemen gestohlen.
Das Pumpwerk versorgte das Dorf und die Heil-
stätte Ruppertsheim mit Wasser. Infolge der durch
den Diebstahl entstandenen Störung ist der Wasser-
zulauf nur sehr gering.

* Bei der am Montag bei der Rennbahn in
Erbenheim von der Landwirtschaftskammer abge-
haltenen Versteigerung von 25 Kalibrlutfohlen, an
der Landwirte aus den Kreisen Wiebaden, Höchst,
Obertaunus, Frankfurt, Untertaunus, Rheingau
und Ufingen teilnahmen, wurden unheimliche Preise
bezahlt. Bis 3000 Mark wurden für die Fohlen ge-
boten, die im diesem Jahre noch nicht angespannt
werden können.

* Das Ministerium des Großherzogtum Hessen
erließ eine Bekanntmachung nach der die Ausfuhr
von Brennholz aus dem Gebiet des Großherzog-
tums der staatlichen Genehmigung bedarf.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz. Westlicher Kriegsschauplatz

Großes Haupt-Quartier, 16. Februar 1918 (W. L. B. Amtlich)

In einigen Abschnitten Artillerie Tätigkeit, die sich in der Champagne
zwischen Tahure und Ripon am Abend verschärfte.

Kleinere Unternehmungen unserer Infanterie in Flandern und östlich
von St. Mehiel hatten Erfolg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Am 16. Februar 1918 ist eine Bekanntmach-
ung Nr. Bst. 1550, 1. 18. R. R. A. in Kraft ge-
treten, durch welche die bei der Bearbeitung von
Holz anfallenden Sägespäne (Sägemehl), Hobel-
späne und andere Holzspäne aller Art (Holzwolle-
abfall, Drehspäne, Maschinenspäne usw.) beschlag-
nahmt werden. Nicht betroffen durch die Beschlag-
nahme werden Holzmehl, Holzwolle, Hauspäne und
Eisigholzpäne, sowie Bestände bis 1000 Kg. und
Mengen, die im monatlichen Gesamtanfall nicht
mehr als 1000 Kg. betragen. Trotz der Beschlag-
nahme bleibt die Verwendung der beschlagnahmten
Gegenstände zur Verfeuerung in dem Betriebe ge-
stattet, in dem sie anfallen. Ferner ist eine Veräu-
ßerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegen-
stände an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und
Streuemittel bei der königlichen Intendantur der
militärischen Institute in Berlin, sowie anderweitig
mit besonderer Einwilligung der vorbezeich-
neten Beschaffungsstelle zulässig. Ueber die von der
Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist mo-
natlich auf amtlichem Meldeschein eine Meldung
zu erstatten. Die erste Meldung ist über den am
16. Februar 1918 vorhandenen Bestand bis zum
25. Februar 1918 zu machen. Die Bekanntmachung
Nr. Bst. 600/6 17. R. R. A. 2. Aug. vom 29.
September 1917 ist aufgehoben worden. Gleich-
zeitig ist eine zweite Bekanntmachung Nr. Bst.
1600/1. 18. R. R. A. erschienen, durch welche für
die obenbezeichneten Holzspäne Höchstpreise festge-
setzt werden.

* Der Mangel an Gemüsesämereien.
Die allgemeine Knappheit an Gemüsesämereien, die
einstweilen bedingt wird durch starke Nachfrage, durch
vermehrten Anbau und geringe Einfuhr von Sa-
men aus dem Auslande, andererseits durch die häufige
Uebereindeckung verschiedener Anbauer, hat eine
ungeheure Preissteigerung hervorgerufen, wie sie
wohl nur wenig in unserer Kriegswirtschaft ver-
treten sein dürfte. Werden doch als Höchstpreise
gezahlt für

	1918	1916
Weißkohl, Braunschweiger	150 M. gegen 7 M.	
Rothkohl, Dielsdo	200 M. „ 28 M.	
Wirsing, Vertus	110 M. „ 12 M.	
Karotten, Nantaise	92 M. „ 19 M.	

Da nun die Samenbeschaffung im Gemüsebau für
einen vermehrten Anbau von größter Bedeutung
ist, so ist unbedingte Sparsamkeit dringend not-
wendig. In den letzten Jahren wurde gerade in

dieser Hinsicht große Verschwendung, besonders im
Privatgarten, betrieben. Häufig wurde die zehn-
fache Menge an Samen und mehr ausgesät, um
die notwendigen Pflanzen heranzuziehen. Noch
mehr als im vergangenen ist in diesem Jahre Spar-
samkeit geboten. Vor allen Dingen kann dem klei-
nen Gartenbesitzer und Landwirt, der nur wenige
Pflanzen benötigt, die Heranzucht derselben nicht
überlassen werden. Die Heranzucht sollte nur von
tüchtigen Gärtnern oder Landwirten ausgeführt
werden, die den notwendigen Samen von den
amtlichen Verteilungsstellen zur Verfügung gestellt
bekommen und die fertigen Pflanzen abgeben. All-
gemein sind besonders in den Städten genügend
geeignete Betriebe vorhanden. In dieser Erwägung
hat auch die Maßnahme der Reichsgemüsestelle ihr
Grund, nach der Samen nur in Mindestpack-
ungen von 10 gr. an zum Verkauf kommen sollen.
Es ist deshalb den Besitzern von Kleingartenbe-
trieben dringend zu raten, statt des teuren Sam-
ens gut entwickelte Pflanzen von den sachkundigen
Gemüsezüchtern zu kaufen. Sie sparen damit Geld
und Arbeit und vermeiden eine Vergeudung von
Samen, die unsachgemäße Pflanzenzucht immer
mit sich bringen wird.

* Die U-Boots-erfolge. Die Verhand-
lungen im englischen Unterhaus über den U-Boot-
Krieg richten den Blick auf die unter der steigen-
den Unsicherheit der Schifffahrt sich vollziehende
Ablenkung des britischen Seeverkehrs von den Hä-
fen der englischen Ostküste nach denen Irlands
und der Westküste. Die U-Bootsgefahr vor der
Themsemündung hat einen solchen Grad erreicht,
daß in der englischen Presse, das allerdings amt-
lich widerriefene Gerücht, von der Schließung des
Londoner Hafens mit großer Bestimmtheit auf-
treten konnte. Das „Journal of Commerce“ stellt
unter den 31. Januar fest, daß neuerdings ein
Viertel der gesamten Lebensmittelfuhr Großbrita-
niens aus oder über irischen Häfen kommt, von
wo sie in Küstenschiffen zu weiter östlich ge-
legenen Verbrauchsplätzen übergeführt wird. Unter
Hinweis auf die sich hierbei häufig ereignenden
Torpedierungen greift das Blatt den englischen
Schiffahrtsdirektor Monney sehr heftig an, weil er
erklärt hat, daß des Geleitzügen würden die Le-
bensmittelschiffe so gut geschützt, daß an Weizen
im Dezember 1917 3,3 v. H. verlorengegangen sei.

* Nach deutschem Muster. Der deutsche Kriegsausschuß für Öle und Fette ist die erste Organisation auf dem Gebiete der Öl- und Fettwirtschaft gewesen. Jetzt, nach dreijährigem Bestehen zeigt es sich, daß sowohl die Feinde wie das neutrale Ausland bemüht sind, sich ähnliche Organisationen zu schaffen. So teilte der Berner Bund vor kurzem mit, daß der Schweizer Bundesrat „einen Beschluß über die Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten gefaßt habe, welcher die gesamte Produktion, Einfuhr, Verteilung und Verwertung der Speisefette und Speiseöle, unter der Aufsicht des Volkswirtschaftsdepartements steht.“ Weitere Bestimmungen des eidgenössischen Bundesrats entsprechen in ihren wesentlichen Punkten denen des Kriegsausschusses für Öle und Fette. Gleich der Schweiz unternahm es England, ähnliche großzügige Organisationen zu schaffen. Wie die englischen Zeitungen melden, hat der englische Nahrungsmittelkontrollleur seine Kontrolle über die Ölpresse und Ölschmelzindustrie durch drei Orders erweitert. Darin heißt es: „Alle Personen, die Eigentum oder Verfügungsgewalt über ölhaltige Samen, Nüsse und Kerne haben welche nach dem 1. Dezember 1917 in den Vereinigten Königreich ankommen, sind angeordnet, sie dem Nahrungsmittelkontrollleur zur Verfügung zu stellen.“ — Was jetzt also das neutrale und feindliche Ausland — der Not gehorchend — schaffen muß, das hat Deutschland kurz nach Kriegsausbruch als notwendig erkannt und durchgeführt.

* Staatliche Förderung des britischen Außenhandels. „Liverpool Post and Mercury“ vom 4. Januar schreibt: Das Department of Commercial Intelligence zur Förderung des britischen Außenhandels beabsichtigt die Errichtung von Zweigstellen in den Hauptprovinzen Japans. Dort sollen Vertreter einsetzt werden, die ihnen durch die Regierung zugehenden Auslandsaufträge auf die Fabrikanten des Bezirkes verteilen sollen. Jede Zweigstelle würde ein Informationsbureau erhalten, in dem die Firmen alles Wünschenswerte über den In- und Auslandhandel erfahren könnten. Bisher hat die Liverpooler Handelskammer dazu nicht Stellung genommen; ähnliche Einrichtungen sind aber nicht beifällig aufgenommen worden. Es wird geltend gemacht, daß man nicht der Beihilfe der Regierung bedürfe und mit den Fabrikanten und Kaufleuten besser selbst verkehren könnte, als eine Regierungsabteilung. Die Einrichtung würde dem Handelsamt unterstellt sein, das in Handelskreisen nicht sehr geschätzt wird. Die wohl für die Kriegszeit nötigen, bürokratischen Einrichtungen sollen zu Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr auf die Dauer von drei Jahren nach dem Kriege führen. Sir Arthur Steel Maitland, der an der Spitze des Department of Commercial Intelligence steht, hält das enge Zusammenarbeiten mit den Handelskammern für nötig; die neue Abteilung wird zwar einen besonderen Beamtenkörper erhalten, soll aber im gleichen Gebäude, wie die Handelskammer, untergebracht werden. Augenscheinlich versucht man ein freundschaftliches Zusammenwirken zu erzielen, aber die Handelskammern stehen der Einrichtung argwöhnisch gegenüber.

* Hollands Steinkohlenfelder. „Nieuws van den Dag“ vom 11. Januar bringt folgende Mitteilungen aus einem Vortrag des Direktors des Geologischen Instituts in Wageningen, J. van Baren: Aus der staatlichen Untersuchung über Mineralien geht hervor, daß Holland vier Kohlenfelder aufweist, — davon drei in Limburg — mit einer Gesamtfläche von 88 000 Hektar und einem Inhalt von vier Milliarden Tonnen Steinkohlen. Zurzeit werden nur acht Bergwerke ausgebeutet die im Jahre 1916 2 600 000 Tonnen förderten, während im Jahre 1898 zwei Bergwerke 150 000 Tonnen produzierten. Der Ertrag belief sich im Jahre 1916 auf 30 000 000 Gulden. Bemerkenswert ist, daß die Aktionäre fast alle im Ausland wohnen. Das sei eine Gefahr, weshalb die Ausbeutung dem Staate übertragen werden sollte. Es gebe einflußreiche Deutsche, die, von der Tatsache ausgehend, daß die belgischen Felder (wozu auch das holländische Steinkohlengebiet von Südbomburg gehört) mit den deutschen Kohlenfeldern ein Ganzes bilden, der Ansicht seien, daß der Mensch nicht trennen darf, was die Natur vereint hat. Es bedeute geradezu eine Katastrophe wenn der Staat unterlassen würde, die Felder selbst ausbeuten und wenn dem fremden Kapital Gelegenheit gegeben würde, sich auszubreiten.

* Verbot der Weiterverarbeitung von Obstwein. Durch eine Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst im „Reichsanzeiger“ Nr. 33 wird die gewerbsmäßige Weiter-

verarbeitung von Obstwein (auch Rhabarberwein) zu Getränken irgendwelcher Art einschließlich der Mischung aus verschiedenen Fruchtarten geleiteter Obstweine, jedoch mit Ausnahme einer Mischung von Apfel- mit Birnenwein, verboten. Ausnahmen bedürfen der Zulassung durch die Geschäftsabteilung der Reichsstelle. Weitere Bestimmungen betreffen die bei Erzeugern oder Großhändlern lagernden Bestände fertiger und halbfertiger Erzeugnisse aus bereits weiterverarbeiteten Obstweinen, die Feilhaltung der Getränke im Kleinhandel und die mit jedem Absatz verbundene Verpflichtung zum Aufschluß über ihre Zusammensetzung. Zweck der Bekanntmachung ist die Bekämpfung des weit verbreiteten Mißstandes, daß unter Verwendung von Obstwein hergestellte Getränke von zweifelhafter Beschaffenheit zu Preisen, die sich der Prüfung entziehen, in den Handel gebracht werden.

Wiesbaden, 14. Febr. Die auf Veranlassung der Bezirksstelle zu Frankfurt a. M. erfolgte Revision der Milch-Erzeugung und -Ablieferung hat ergeben, daß im Landkreis Wiesbaden die Ablieferung der Milch durch die Erzeuger höchst mangelhaft geschieht. Die Bezirksstelle hat daher angeordnet, sofern nicht sofort den Vorschriften gemäß eine reißende Ablieferung der Milch durch die Landwirte einsetzt, die gesamte Fett- und Buttermenge für den Landkreis Wiesbaden zu sperren.

Vom englischen Soldaten.

Wie der englische Soldat über seine eignen Bundesgenossen denkt, geht aus folgenden bezeichnenden Aussagen englischer Gefangener hervor: „Wir haben alle Verbündeten in der Hand. Es ist uns ganz gleich, was aus ihnen wird, solange es uns nur gut geht. Wegen der verfluchten Belgier und Franzosen muß man in diesem verdammten Frankreich sein Leben lassen und Jahre in Stellungen zubringen, die so jumpfig sind, daß man von Tag zu Tag immer tiefer in den Schlamm versinkt. Schon viele von uns sind erschossen worden, weil sie sich weigerten, wieder anzugreifen. In London haben in letzter Zeit wiederholt schwere Unruhen stattgefunden. Kein Mensch, dort wie hier hat Lust, für Elend- und Not zu kämpfen. Jetzt wartet man auf die amerikanische Hilfe.“

England vor der Katastrophe

Der englische Landwirtschaftsminister Brotherton agte auf der Konferenz der Vertreter aller Landwirtschaftsvereinigungen in England und Wales England werde in den nächsten acht Monaten die gefährlichste Periode seiner Geschichte als Nation und Reich durchleben. Wenn man nicht die Zeit gut benütze, werde man einer Katastrophe entgegengehen. Aus der Berechnung der im Lande vorhandenen Menge Hafer, beschädigten Getreides, des Abfalls und anderen Viehfutters, die die Regierung aufgestellt habe, gehe hervor, daß für die Bauern nicht genug da sei, um das Vieh und die Pferde so, wie sie es gewöhnt seien, zu füttern und das eine drastische Veränderung eintreten müsse, da da es sonst zu einer Katastrophe kommen werde. Was den Hafer angehe, so sei nach Abzug von Strohhafer und des Hafers für die menschliche Ernährung nur noch genug vorhanden, um Arbeitspferden eine verminderte Ration geben zu können. Unter Arbeitspferden müsse man jedoch nicht nur Bauernpferde verstehen, sondern auch Grubenpferde und Zugpferde in den großen Städten, von denen die Ernährungsverteilung hauptsächlich abhängt. Die Regierung gebe zu, daß, was das Milchvieh betreffe, die Haltung des Milchviehs für das Land ein sehr wichtiges Interesse sei, da das Leben der Kinder davon abhängt. Zum Schluß sagte Brotherton noch, daß alle Rind- und Luxuspferde abgeschlachtet werden oder von Gras leben müßten.

Die Deutschen Gefangenen in Petersburg

Die russische Regierung hatte die Absicht, alle in Petersburg befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, ausgenommen die Invaliden, angeblich wegen Ernährungschwierigkeiten, sofort nach dem Trojick-Lager im Gouvernement Orenburg abzuschieben. Da die Ausführung dieser Maßregel bei der in Rußland herrschenden allgemeinen Desorganisation eine außerordentlich große Gefahr für die Gefangenen mit sich gebracht hätte, hat die in Petersburg befindliche deutsche Kommission gegen die Transportierung der Gefangenen nach Orenburg den schärfsten Protest erhoben.

Italienische Hilferufe.

Die italienische Presse fordert für den Frühling weitere Hilfstruppen, da Italien nicht genügend Truppen habe, um die Mannschaften der vordersten Linien häufig zu wechseln, die dadurch eintretende Ermüdung der Widerstandskraft aber schon zur Katastrophe von Karfreit mit der Grund gewesen sei. Die Entente müsse die italienische Front, namentlich den Rücken Frankreichs und die Verbindung mit dem Orient verteidigen.

Was bedeutet Ukraine.

Es darf vorausgesetzt werden, daß jetzt jedermann die Ukraine, die zukunftsreiche Republik in Südrußland, kennt, nur mit dem — ai — wissen die meisten nicht fertig zu werden. Die einen, so lesen wir im „Berl. Tagebl.“, sprechen es wie ai, die andern wie ä, es ist aber ein ganz gewöhnliches ai wie in Kaiser, Mai u. a. Die Ukraine ist ein Grenzland, ebenso wie die wendische Akeronia, die jetzige Ackermark, ein Grenzgebiet zwischen Wenden (in Brandenburg) und Oboriten (in Mecklenburg) war. Dem russisch-wendischen Ukraina entspricht das südslawische Kroatien oder Krawina, das jetzige österreichische Kronland Kroatien. In Kroatien und Serbien hat das Wort noch die Bedeutung von Grenze, so heißt der Nordavstrijsche von Bosnien, das sogenannte Türksch-Kroatien, und die Nordostküste von Serbien (mit der Hauptstadt Ragoutin) Krawina, d. h. Grenzfrei.

Sonntagsgedanken

Reine Herzen.

Nimmer laß in Sattlein mich beharren, nimmer rasten in erträumter Ruh; heilige Unruh, — Lebensquelle du fliehe fliehe. — wehre dem Erstarren! Marie Sauer.

Was der Krieg von unsern inneren Zuständen zutage gefördert hat, zeigt uns mit großer Deutlichkeit, daß wir zugrunde gehen, wenn wir nicht wiedergeboren werden. Erst wenn wir das ohne Umschweife erkennen und zu einer radikalen Reinigung eidernt entschlossen sind, ergreifen wir das Heil, das für uns in dem Unheil dieses Krieges verborgen liegt.

Johannes Müller.

Was murren die Leute im Leben also? Ein jeder murre wieder seine Sünden!

Klagelieder.

Selig sind, die reines Herzens sind.

Bergpredigt.

Kriegsdichtung.

Deutsch.

Eodre nur, Wellenbrand,
Kings um das Vaterland;
Wir lachen dein!
Millionen insgesamt,
Alle von Teut entstammt
Ein heißer Stolz durchflammt,
Deutsche zu sein!

Deutsch sein heißt: grimmen Haß
Tragen ohn' Unterlaß
Fest in der Welt!
Deutsch jetzt mit felsenmut
Tönder Feinde Mut
Troßen in Gottes Hut,
Der Stark uns hält!

Nicht ries'ge Uebermacht
Endlich gewinnt die Schlacht
Im Weltkrieg!
Treu, die in Angst und Not
Fester steht, höher loht,
Aufjauchst, vom Tod bedroht:
Ihr wird der Sieg!

Eodre drum, Wellenbrand!
Dir heil'ges Vaterland,
Dir glühen wir!
flamme Begeisterung,
fasse in nächstem Schwung
Arm und reich, alt und jung!
Heil, Deutschland, dir!

P. Kurze.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Montag

den 18. ds. Mts. wird im Geschäftslotal der Firma

Louis Stein, Hier

Rübensauerkraut

verkauft.

Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt E

Vormittags:

von 8-9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 1801-2000
von 9-10 Uhr	Nr. 2001-2400
von 10-11 Uhr	Nr. 2401-2800
von 11-12 Uhr	Nr. 2801-3150

Nachmittags:

von 2-3 Uhr	Nr. 1-400
von 3-4 Uhr	Nr. 401-800
von 4-5 Uhr	Nr. 801-1200
von 5-6 Uhr	Nr. 1201-1600

Auf einen Abschnitt entfallen 200 Gramm.

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 16. Februar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Am Montag

den 18. Februar ds. Js. wird im Geschäftslotal des

Konsum Vereins, Hainstraße

Käse

verkauft.

Bezugsberechtigt zu dieser Ausgabe sind die Einwohner der:

Adlerstraße, Altkönigsstraße, Bahnhofstraße, Bleichstraße, Bürgerstraße, Burgweg, Eichenstraße (bis einschließlich Nr. 13.)

Die Ausweisarten sind zwecks Abstempelung unbedingt vorzulegen.

Cronberg, den 16. Februar 1918

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Am Dienstag

den 19. d. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Geschäftslotal des Herrn

Louis Stein, Eichenstrasse

Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Fettbezugscheines

Abschnitt X

in folgender Ordnung:

von 8-9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 2905-2580
von 9-10 Uhr	Nr. 2579-2255
von 10-11 Uhr	Nr. 2254-1930
von 11-12 Uhr	Nr. 1929-1605

Nachmittags

von 2-3 Uhr	Nr. 1604-1280
von 3-4 Uhr	Nr. 1279-960
von 4-5 Uhr	Nr. 959-640
von 5-6 Uhr	Nr. 639-320
von 6-7 Uhr	Nr. 319-1

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 15. Februar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Verkauf von Strümpfen (Reichsware).

Bei den hiesigen Händler sind

Männersocken für Mt. 2,75
Frauenstrümpfe für „ 3,45 u. 3,80
für Minderbemittelte gegen besondere
Bezugscheine käuflich.

Diejenigen, welche „Reichsware-
Strümpfe“ zu erwerben beabsichtigen,
wollen sich auf Zimmer 3 melden.

Cronberg, den 15. Februar 1918

Der Magistrat: Müller-Mittler

**Betrifft Unterbringung
von Kindern auf dem Lande.**

Cronberger Familien, insbesondere Land-
wirte, welche zur Unterbringung von Kin-
dern der städtischen und Industrie-Bevölke-
rung bereit sind, ersuche ich um umgehendes
gefälliges Erscheinen auf Zimmer 6 des Bür-
germeisters-Amtes zwecks näherer Bespre-
chung und Mitteilung der Bedingungen. An-
meldungen sind dringend erwünscht.

Cronberg, den 16. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Städtische Höhere Schule

zu Cronberg im Taunus.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters voraussichtlich
am 9. April 1918.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer
Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die
unterste Klasse der Vorschule können solche
Kinder eintreten, die bis 1. Oktober ds. Js.
das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen
Klassen diejenigen, welche genügende Reife
nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer
Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf auf-
merksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den
Eintritt in die höhere Schule nicht weiter, als
bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da
ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die
Schule verlassen, ohne das Ziel derselben
erreicht zu haben.

Anmeldungen, welchen bei schulpflichtigen
Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen
sind, wolle man bis zum 25. März 1918 bei
Herrn Rektor Schilgen mündlich oder
schriftlich einreichen.

Cronberg i. T., den 12. Februar 1918.

Der Direktor:

Müller-Mittler, Bürgermeister.

Betr. Öffentliches Mahnverfahren.

Nachdem der Herr Finanzminister, wider-
rücklich für die Dauer des Krieges das öffent-
liche Mahnverfahren genehmigt hat, werden
nunmehr die besondern Mahnzettel fortfallen.
Alle Steuerpflichtigen, die mit der Zahlung
von Steuern und Abgaben für das 4. Vier-
teljahr, (Januar-März 1918) noch im
Rückstand sind, werden um Zahlung an die
Stadtkasse bis zum 20. ds. Mts. ersucht.
Nach Ablauf dieser Frist muß kostenpflichti-
ge Zwangsbeitreibung beginnen.

Cronberg, den 16. Februar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Betr. Verkauf getragener Kleider u. Wäsche.

Ohne Berücksichtigung des gegenwärtigen
Einkommens wollen sich diejenigen Minder-
bemittelten, welche die von der hiesigen
Bekleidungsstelle angenommenen Kleider und
Wäsche zu kaufen beabsichtigen, auf
Zimmer 3 melden, soweit sie es noch nicht
getan haben.

Cronberg, den 14. Februar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Auf Antrag der Eigentümerin des Tagelöhner
Heinrich Zubrod und seiner Ehefrau Elisabeth
geb. Währheim von Cronberg wird zu den in der
freiwilligen öffentlichen Versteigerung vom 4. Feb-
ruar 1918 für die Grundstücke Grundbuch von
Cronberg Band 4. Blatt Nr. 131 und 132 lfd.
Nr. 1 bis einschließlich 5 bezw. 1 bis einschließlich
2 abgegebenen Meistgeboten hiermit der Zuschlag
erteilt.

Cronberg, den 14. Februar 1918.

Der Ortsgerichtsvorsteher: Müller-Mittler.

Der Entleiher des städtischen Pfluges wird um
Rückgabe desselben bis spätestens den 20. Februar
1918 ersucht.

Cronberg, den 14. Februar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Um die Arbeitskräfte für den kommenden
Sommer sicher zu stellen, ersuchen wir alle Land-
wirte, die einen Kriegsgefangenenarbeiter benötigen,
einen Antrag auf Zimmer 10 des Bürgermeisters-
amtes zu stellen.

Cronberg i. T., den 6. Februar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Betreffend Abgabe von Ferkeln.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Be-
kannmachung über die Erichtung von Preisprüfungs-
stellen und die Versorgungsregelung vom 25. Septbr.
1915 (RGBl. S. 607) und vom 4. November 1915
(RGBl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung
über die Regelung des Fleischverbrauchs und den
Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der
Fassung vom 19. Oktober 1917 (RGBl. 949) und
der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird
für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden
folgendes verordnet:

Ziffer 5 der Bekanntmachung vom 2. November
1917 (B II 1287) wird aufgehoben, an deren Stelle
treten folgende Vorschriften:

Die bisherige Freigabe von Ferkeln bis 13 Kilogr.
Lebendgewicht zur Schlachtung wird aufgehoben,
ebenso die marktsfreie Abgabe des Ferkelfleisches. Von
jetzt ab unterliegen die Schlachtungen von Ferkeln
und die Verwendung von Ferkelfleisch wieder den all-
gemeinen Bestimmungen der Verordnung über die
Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit
Schweinen vom 19. Oktober 1917 (RGBl. S. 949).
Hiernach darf die Schlachtung von Ferkeln nur auf
Grund der vorgeschriebenen Schlachtgenehmigung des
Kommunalverbandes erfolgen. Das Ferkelfleisch wird
zum vollen Gewicht auf die Fleischarten angerechnet.

Ferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht dürfen
in gleicher Weise wie Käufer Schweine bis zu 25 Kg.
Lebendgewicht (Ziffer 2 der Bekanntmachung vom
2. November 1917) ohne besondere Genehmigung zu
Zucht oder Mastweiden an Landwirte oder Selbst-
versorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweis-
lich zu Zucht oder Mastweiden verkauft werden,
müssen sie an die Mitglieder des Viehhandelsver-
bandes veräußert werden, welche sie den Kreisammels-
stellen des Viehhandelsverbandes zuzuführen haben.
Die Ferkel dürfen auch unmittelbar an die Kreisammels-
stellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Für Schlachtferkel bis zu 15 Kilogramm Lebend-
gewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf 1,10 Mt.
für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht festgesetzt.

Vorstehende Bestimmungen treten mit der Ver-
öffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., 19. Januar 1918.

Königliche Bezirksfleischstelle für den

Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B. A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat: Müller-Mittler.



Gott den Allmächtigen hat es gefallen
meinen innigstgeliebten Mann und Vater
meines Kindes unseren lieben braven Sohn,
Schwiegerohn, Bruder, Schwager und Neffen
den Wehrmann

Philipp Weidmann

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

nach langem, infolge seiner Verwundung im
Felde eingetretenem schweren Leiden, in ein
besseres Jenseits abzurufen.

Um stillen Beifall bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

J. d. M. Elisabeth Weidmann,
geb. Zubrod.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag
3 Uhr vom Elternhaus, kleine Hirtengasse 2,
aus statt.

Krieger- und Militärverein.



Wir benachrichtigen hiermit die Kameraden, daß
unser Kamerad

Philipp Weidmann

in Folge seiner im Felde erlittenen Verwundung, ge-
storben ist.

Die Beerdigung findet morgen Sonntag Nach-
mittag 3 Uhr statt. Zusammenkunft 2 1/2 Uhr im
Neuen Bau.

Um zahlreiche Beteiligung bitten

die Vorstände

Die Anwesenden Verwundeten und Urlauber werden
gleichzeitig zur Beteiligung eingeladen.

Schuhleisten

Sohlenmoner

Geschmiedete Schuhnägel

Abfahlsen

Nahahlen

empfehlen

Georg Maschke

Statt Karten.

Die Verlobung meiner Tochter

Marianne

mit Herrn Kaufmann

Fritz Schepeler,

Leutnant in einem Feld-Artillerie-Reg.

beehre ich mich anzuzeigen.

Frida Benkard.

Cronberg im Taunus

Meine Verlobung mit Fräulein

Marianne Benkard,

erlaube ich mir ergebenst an-
zuzeigen

Fritz Schepeler,

Leutnant der Reserve.

Frankfurt a. M., Trutz 16, z. Z. im Felde.

Februar 1918.

Kriegsbeschädigter

mit schriftlichen Arbeiten ver-
traut; gute Handschrift, sucht
leichte Stellung.

Näh. Geschäftsstelle.

Zum 1. April

sucht kinderloses Ehepaar
Wohnung von 2 Zimmern und
Küche zu mieten.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Wohnung

von 4 bis 5 Zimmern möglichst
mit Atelier oder Gelegenheit zum
Ausbau, oder auch

kleine Villa

sucht ein Kunstmaler nach
Kriegsende in Kronberg.

Gef. Angebote werden in der
Geschäftsstelle ds. Bl. entgegen-
genommen.

Cigarren



verschiedener Preislagen
empfiehlt

Phil. J. Liedemann,

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft-
und Familienpapiere auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss

Flaschen

Wein u. Champagne
werden angekauft in
der Geschäftsstelle.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Am Mittwoch, 20. Febr.,

mittags 1 Uhr, lassen die Erben der verstorb.
Witwe Sossenheimer in Schönberg,
das Mobilar, bestehend aus Tischen, Stühlen,
Küchengerät, Betten, Weißzeug und Wäsche-
stücke (vieles ungebraucht), öffentlich meistbie-
tend gegen gleichbare Zahlung versteigern.

Schönberg, den 16. Februar 1918.

Der Ortsgerichtsvorsteher: Ropp.

Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1917 beträgt für die
Feuerversicherung:

72 vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, für die Einbruchdiebstahl-Ver-
sicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des
vorstehenden Satzes, 24 vom Hundert.

Der Ueberschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet,
in den § 11 Abs. 2 der Bankstatut bezeichneten Fällen bar
ausbezahlt.

Auskunft erteilt bereitwillig die unterzeichnete Agentur.

Cronberg am Taunus, im Februar 1918.

Rudolf Möller, Senfal.

Bekanntmachung.

Am 16. Februar 1918 sind zwei Bekanntmachungen:

„Nr. Bst. 1550/1. 18. R. N. A., betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Holzspänen aller Art,
Nr. Bst. 1600/1. 18. R. N. A., betreffend Höchstpreise von
Holzspänen aller Art.“

erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Bekanntmachung.

Montag, den 18. Februar ds. Js. vormittags
11 Uhr lasse ich meine in Cronberger Gemarkung
belegenen Grundstücke als

Kreuzader, Ader Größe 9,77 ar

Kennbach, " 14,26 ar

Schwarzwald, " 6,90 ar

in dem Gasthaus zum Grünen Wald dahier, zum
Verkauf ausbieten.

Eichborn, den 11. Februar 1918.

Carl Rapp.

Gesang-Verein I.

Samstag, den 16. februar 1918

abends 9 Uhr

Jahres-Versammlung

im Vereins Lokal.

Der Vorstand.